

Wie soziale Verantwortung zur Ökumene führt

Beispiele ökumenischer Zusammenarbeit in der Diakonie

VON RICHARD BOECKLER

Das Wesentliche ist nicht ein ökumenisches Soll, das Wesentliche ist der Dienst. Ist das der Grund, weshalb Ökumene in der Diakonie so schwer zu beschreiben ist? Muß man sagen: Für diese Ökumene ist die Einheit in Christus die stillschweigende Voraussetzung; aber was dann Evangelische wie Katholiken, was die Kirchen überhaupt auf dem Felde der Diakonie zusammenbringt, das ist die Herausforderung durch die konkrete Situation? Fest jedenfalls steht dies: Ökumenische Zusammenarbeit in der Diakonie muß man auf ihren jeweiligen Arbeitsfeldern kennenlernen. Man muß sie in ihren Funktionen sehen, wenn sie einem zugänglich werden soll in ihrer praktischen wie theologischen Eigenart.

Einige Bereiche diakonischer Arbeit bieten sich für ein solches Kennenlernen an. Ich nenne: die Bahnhofsmision und die Sozialstationen, die Telefonseelsorge und die Dienste im Bereich Freizeit und Erholung, die ökumenische Aktion „Hilfe für Polen“, den kirchlichen Entwicklungsdienst. Wie stellen sie sich dar unter ökumenischem Aspekt?

1. Am sozialen Brennpunkt: evangelische und katholische Bahnhofsmision — Sozialstationen

Um mit der Bahnhofsmision zu beginnen: die Gemeinsamkeit ist augenfällig. Sie arbeiten auf den gleichen Bahnhöfen, in den gleichen Räumen, zum Teil zur gleichen Zeit. Sie tragen die gleiche Armbinde, die gleiche Berufskleidung, sie tun den gleichen Dienst: evangelische und katholische Bahnhofsmision. So sehr jede Dienstgruppe verwurzelt ist in der eigenen konfessionellen Gemeinde, so sehr die Träger ihre Eigenständigkeit wahren (evangelischerseits meist die örtlichen Geschäftsstellen der Diakonie, katholischerseits meist die der Caritas bzw. der Mädchensozialarbeit): der gemeinsame Einsatz auf dem Bahnhof sorgt für das einheitliche Erscheinungsbild.

Dienst an einem „sozialen Brennpunkt“. Über 3 Millionen Besucher sind es jährlich: ältere Reisende, Besucher aus der DDR, Fahrschüler, Behinderte, Kranke, geistig behinderte Reisende. Manche unter ihnen hätten die

Reise ohne die Bahnhofsmision gar nicht antreten können. Aber auch andere Gruppen frequentieren die Räume der Bahnhofsmision: Ausländer, Asylbewerber, Umsiedler, Straftentlassene, Nichtseßhafte, jugendliche Ausreißer. 47 verschiedene Zielgruppen wurden anlässlich eines Fortbildungskurses gezählt. Sind es die enormen Anforderungen, die auch ein Höchstmaß an Kooperation erfordern?

Die Bahnhofsmision hat jedenfalls von Anfang an auf die Zusammenarbeit gesetzt. Schon in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, als es darum ging, vom Geld und von der Freiheit der Großstädte angelockte junge Menschen vor gewissenlosen Stellenvermittlern zu bewahren. Aber auch durch die ganze wechselvolle Geschichte hindurch bis heute, wo der Dienst sich vielfältig ausdifferenziert. Die warme Mahlzeit, die Tasse heißer Kaffee sind oft nur Anknüpfungspunkt, um in schwerwiegenden menschlichen Nöten zu helfen. Erfahrungen sind nötig, Kenntnisse auf den verschiedenen Gebieten der Sozialarbeit, dazu die einschlägige Kenntnis der vielen Behörden und Einrichtungen, um in der meist knappen Zeit wirkungsvolle Hilfe vermitteln zu können. Wie diese Arbeit, wie ihre Vertretung gegenüber der Bundesbahn und den Bundesbehörden, gegenüber Kirche und Gesellschaft zu bewerkstelligen ist? In der gemeinsamen „Konferenz für kirchliche Bahnhofsmision“, in der man seit über 70 Jahren zusammenarbeitet, haben sich die beiden Trägerverbände, der „Verband der Deutschen Evangelischen Bahnhofsmision e. V.“ und der „Deutsche Verband Katholischer Mädchensozialarbeit“, zur Gemeinsamkeit in fast allen Aufgabenbereichen verpflichtet. Gemeinsam leistet man:

— die Anregung und Förderung der Arbeit der Bahnhofsmisionen im Hinblick auf Sachaufgaben, Methoden, Arbeitsorganisation und ökumenische Zusammenarbeit

— die Einführung und Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern(innen)

— die Vertretung der Arbeit gegenüber Bundesbahn, Bundesbehörden, Kirche und Gesellschaft

— die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ein ökumenisches Paradigma. Für den Bereich der Diakonie könnte man die Bahnhofsmision so nennen. Ihr Beispiel zeigt, was alles zusammenkommen muß, wenn die evangelisch-katholische Zusammenarbeit dauerhaft sein soll — nämlich: die Orientierung beider Seiten an der speziellen Aufgabe, das Verwurzelte sein der Mitarbeiter in der jeweiligen Kirche und schließlich die gute gemeinsame Erfahrung.

Kann man das auch von dem zweiten Arbeitsbereich sagen: den

Diakonie- bzw. Sozialstationen, in denen ein gemeindlicher Sozialdienst geschieht, wie ihn früher die Gemeindegewerkschaften wahrnahmen? Verglichen mit der Bahnhofsmision sind die Sozialstationen eine junge Einrichtung. Man hat gerade die Erfahrungen von gut 10 Jahren, und die haben gezeigt: Auch hier ist die ökumenische Zusammenarbeit leichter zu bewerkstelligen, wenn eine Sozialstation einen einzigen festen Träger hat. Die andere Kirche vereinbart dann über einen Kooperationsvertrag die Zusammenarbeit. So wird es möglich, daß die katholische Schwester oder Sozialarbeiterin in der evangelischen Diakoniestation mitarbeitet und umgekehrt. Pragmatisches Vorgehen hat diesen Weg angesichts der unterschiedlichen ekklesialen Strukturen erschlossen.

Aber daneben gibt es auch die ökumenische Sozialstation im strengen Sinn — mit ökumenischer Trägerschaft. Ein Musterbeispiel ist die von Betzdorf (Rheinland-Pfalz), die gemeinsam von elf katholischen und vier evangelischen Gemeinden eingerichtet wurde und die sowohl der Caritas als auch dem Diakonischen Werk angeschlossen ist.

Hauptaufgaben einer Sozial (Diakonie)-Station sind: häusliche Kranken-/Altenpflege, Hilfe für Familien in Notsituationen, Beratung in pflegerischen und allgemeinen sozialen Fragen, das Angebot von Seelsorge und situationsbezogener Verkündigung, Anleitung in „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch Kurse in häuslicher Kranken-/Altenpflege und schließlich die Zurüstung und der Einsatz ehrenamtlicher Helfer sowie das Entleihen von Pflegehilfsmitteln.

2. Krisenhilfe rund um die Uhr: evangelische und katholische Telefonseelsorge

Auch hier ist es die aktuelle Herausforderung, die zum gemeinsamen Dienst verbindet: 600 000 Anrufe im Jahr — seit Jahren schon ist die Halbmillionengrenze überschritten. Sie rufen an, weil Ängste und Aggressionen sie plagen, weil sie in Ehe, Familie und Partnerschaft nicht zurechtkommen, weil sie nichts haben, was sie ihren Depressionen entgegensetzen könnten oder weil sie einsam und hoffnungslos geworden sind durch Berufskrise und Schicksal. Spiegelbild einer angefochtenen Gesellschaft — so möchte man angesichts der Seelsorgenöte am Telefon diagnostizieren. Die evangelische und die katholische Telefonseelsorge haben demgegenüber ihr gemeinsames Selbstverständnis in den „Leitlinien für den Dienst der Telefonseelsorge“ formuliert: „Die Einrichtungen der Telefonseelsorge und der Offenen Tür in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) sind ein

Ausdruck der seelsorgerlichen Verantwortung der christlichen Kirchen für die Menschen in unserer Zeit. An der Gestaltung des von ihnen getragenen Dienstes wirken in ökumenischer Gemeinsamkeit alle mit, die sich diesem Auftrag verpflichtet wissen. Telefonseelsorge und Offene Tür bieten allen Ratsuchenden die Möglichkeit, befähigte und verschwiegene Gesprächspartner zu finden, die sie in ihrer jeweiligen Situation ernst nehmen, ihnen im Krisenfall beistehen und ihre Anonymität achten. Die Telefonseelsorgestellen nehmen diesen Dienst bei Tag und Nacht wahr, die Offenen Türen haben feste Sprechzeiten.“

Ein Krisendienst rund um die Uhr: gemeinsam erfüllen katholische und evangelische Telefonseelsorge diese Aufgabe im Sinne des „biblischen Auftrags, für Menschen da zu sein, die zu scheitern drohen, ihnen Hilfe, Beistand und persönlichen Zuspruch anzubieten und in alledem Mut zu neuem Glauben und neuer Hoffnung im Sinn des Evangeliums zu ermöglichen“ (Leitlinien für den Dienst der Telefonseelsorge). Notwendigkeit, Erfahrung und Zusammenarbeit haben ein festes Konzept der Telefonseelsorgearbeit entstehen lassen, das die 27 evangelischen, die 14 katholischen und die 36 ökumenischen Telefonseelsorgestellen in gleicher Weise befolgen. Die Zahl der Mitarbeiter (70-90 Ehrenamtliche pro TS-Stelle) gehört dazu, das Miteinander von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, die Zusammenarbeit mit Fachberatern wie Finanzberatern, Juristen, Medizinern, Psychologen, Sozialarbeitern, Theologen, Therapeuten. Dann die Rechtsform und die sachliche und technische Ausstattung der einzelnen Stellen. Auch wie eine neue Stelle aufzubauen ist, die verschiedenen Aufbauphasen, bis sie voll arbeiten kann. Für all das gibt es fest abgesprochene Modalitäten, über die sich die Evangelische Konferenz für Telefonseelsorge und die Katholische Arbeitsgemeinschaft Telefonseelsorge und Offene Tür verständigt haben.

Und das Inhaltliche? Gibt es gemeinsame Kriterien, nach denen gearbeitet wird? Gemeinsamer Dienst und gemeinsame Erfahrung haben auch hier einen Fundus des Gemeinsamen entstehen lassen. Krankheit und Depression, Sucht und Suizid, Berufskrisen, Generationskonflikt, Erziehungsprobleme: die Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen, auch die Verpflichtung, nachdrücklich auf psychosoziale Mangelerscheinungen der Gegenwart aufmerksam zu machen, haben eine Konvergenz der Urteile und eine gleichgerichtete Praxis entstehen lassen. Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die von der Evangelischen Konferenz und der Katholischen Arbeitsgemeinschaft gemeinsam durchgeführt werden, haben das Einbeziehen der verschiedenen psychotherapeutischen Gesprächsmethoden geför-

dert. Und was den großen Bereich der Familienproblematik angeht, so wird das Diakonische Werk durch das 1982 beginnende diakonische Schwerpunktprogramm „Familie“ Akzente der Gemeinsamkeit setzen.

Aber auch das Glaubenthema verbindet die Kirchen in der Telefonseelsorgearbeit. Die Lebenskrise ist vielfach verwoben mit der Glaubensnot. Gerade die lebensmäßige Konkretion, die das seelsorgerliche Gespräch erfordert, gerade der Auftrag, Glauben und Hoffnung zu wecken aus der Kraft des Evangeliums, bedingen die diakonische und missionarische Gemeinsamkeit in der Telefonseelsorgearbeit, auch wenn konfessionelle Unterschiede nicht einfach übersprungen werden können. Telefonseelsorgearbeit ist zugleich Anreger- und Nutznießer des ökumenischen Dialogs.

3. Urlauber-, Camping- und Kurseelsorge

Urlauber- und Campingseelsorge: Hier wäre eine ökumenische Ermunterung an die Gemeinden und die regionalen Arbeitsgemeinschaften am Platz. Daß sie so wenig die ökumenischen Chancen erkannt haben, die in diesen Arbeitsbereichen liegen! Urlaube bieten immer auch Gelegenheit zur kirchlichen Begegnung. Sollten die Kirchen am Ort sich dem Feriengast nicht in ihrer Verbundenheit, in ihrem ökumenischen Miteinander darstellen? Der Urlauber, für einige Wochen aus dem beruflichen Streß herausgelöst, ist offen für das, was die Kirchen an Gemeinsamem zu bieten haben: Vortrag und Konzert, Andacht und Kirchenbesichtigung, Gottesdienst und Gespräche. Muß diese Chance beschränkt bleiben auf die wenigen Beispiele einer zufälligen und personenbedingten Zusammenarbeit der Ortsgemeinden? Eine bleibende Aufgabe wartet hier auf die regionalen Arbeitsgemeinschaften, die sich in diesem Punkt mit den zuständigen evangelischen und katholischen Verbänden zusammentun könnten: dem Arbeitskreis für Freizeit und Erholung (evangelisch) und der Arbeitsgemeinschaft für Freizeit und Tourismus (katholisch).

Anders, glücklicher, steht es um die gemeinsame Kurseelsorge. Ist sie der Glücksfall, weil hier die diakonische Aufgabe der Kirchengemeinde deutlicher zutage tritt? Ihr Fall wenigstens ist eindeutig. Was der Seelsorger schon immer wußte, wird heute eindringlich von den Kurmedizинern geltend gemacht: daß der Kurpatient in seiner leib-seelischen Ganzheit ernstgenommen sein will; daß Gesundwerden ein umfassender körperlich-seelisch-geistiger Prozeß ist; daß, biblisch gesprochen, Heilung und Heil in engem Zusammenhang stehen und daß Heilung alle Bezüge unseres Menschseins umfaßt, insbesondere auch das Verhältnis zu Gott und dem Nächsten.

So wartet hier eine Aufgabe, die von den Kirchengemeinden am Ort gemeinsam angepackt werden will. Vielerorts sehen die Gemeinden diese Verantwortung. Vielerorts praktizieren sie, was beispielsweise die Kirchen in Hessen, aber auch die in Baden-Württemberg, in „gemeinsamen Richtlinien für die Kurseelsorge“ vereinbart haben: die enge ökumenische Zusammenarbeit als „Voraussetzung für einen glaubwürdigen kirchlichen Dienst am Kurgast“. Dazu gehört eine ganze Menge. Dazu gehören: Programmabsprachen und gemeinsame Veranstaltungen, Gespräche über Glaubens- und Lebensfragen, Angebote der Erwachsenenbildung mit Anleitung zur Meditation, zur Aktivierung kreativer Fähigkeiten, ferner theologische Information und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören aber auch kurortspezifische Angebote, die eine vertrauensvolle Kooperation mit Ärzten und Kur-Einrichtungen erfordern. Und schließlich gehört dazu die besondere Zurüstung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und die Planungsarbeit in ökumenischen Beiräten für Kurseelsorge, in denen außer den Pfarrern auch Gemeindeglieder, Ärzte und Vertreter der Kurverwaltung mitarbeiten. Ökumenisch bedeutet hier, wie in allen Bereichen der Diakonie, immer zugleich auch fachgerecht und sachgemäß. Ebenso wie die Sachgemäßheit der Arbeit zur ökumenischen Zusammenarbeit verpflichtet.

4. Polenhilfe — Beispiel ökumenischer Nothilfe

Um Beispiele evangelisch-katholischer Zusammenarbeit ging es bisher. Jetzt kommt ein Schnitt. Eine andere Qualität ökumenischen Miteinanders: die Polenhilfe ist Diakonie im Rahmen zwischenkirchlicher Nothilfe. „Kirchen helfen Kirchen“, wie die betreffende Programmeinheit des Diakonischen Werkes heißt. Ein Dienst, der in Not geratenen Kirchen gilt, hier den Kirchen des Polnischen Ökumenischen Rates: der Polnisch-Orthodoxen Kirche, der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses, der Polnisch-Katholischen Kirche, der Altkatholischen Kirche der Mariaviten, der Vereinigten Evangeliumskirche, der Evangelisch-Reformierten Kirche, der Methodistischen Kirche und der Polnischen Baptistenkirche. Die große römisch-katholische Kirche Polens steht im direkten Hilfskontakt mit der Caritas in aller Welt.

Wie sieht sie nun aus, die ökumenische Nothilfe? Die Zahlen, die Aufstellungen der Hilfsgüter für die einzelnen Phasen der Nothilfe bleiben nüchtern. Aufstellungen von Materialien: Lebensmittel, Reinigungs- und Pflegematerial; Kindernahrung und Medikamente; Weihnachtspakete und Weihnachtstüten; Hygiene- und Waschpulverpakete; eine Anzahl Gefrier-

truhen — alles in allem bis Februar 1982 in einem Betrag von ca. 7 Mio. DM. Ein Zahlenmaterial, an dem der ordnungsgemäße und erfolgreiche Ablauf der einzelnen Hilfsphasen nachprüfbar ist — auch unter den gegebenen aktuellen Verhältnissen.

Aber entscheidend ist, was mit den Gütern passiert. Da sind Notleidende in den einzelnen Gemeinden: Kranke, Alte, Behinderte, alleinerziehende Mütter, sozialschwache Familien — ein Personenkreis, der auch schon sonst aus dem Sozialfonds der polnischen Kirchen unterstützt wurde, ein Kreis aber, der sich jetzt, im Zeichen der polnischen Versorgungskrise und des Kriegsrechts, vergrößert hat. Ihnen gelten die zigtausend Einzelpakete, die an die Gemeinden und von den gemeindlichen Hilfsausschüssen an die Empfänger weitergegeben werden. Da sind weiter die neun Altersheime der Kirchen des Polnischen Ökumenischen Rates, dazu ein Erholungsheim, auch zwei Klöster der Orthodoxen Kirche und verschiedene Seminare. Hier werden Lebensmittel und Reinigungsmaterial, für die Altenheime auch Medikamente und Pflegematerial benötigt. Und Gefriertruhen waren nötig, damit man Vorräte aufheben kann, wenn es gerade etwas zu kaufen gibt. Dann weiter die Jugend- und Kinderfreizeiten: Sie durchzuführen und damit einen wichtigen Bereich kirchlicher Arbeit aufrechtzuerhalten, brauchte es entsprechende Nahrungsmittel. Insgesamt 100 000 Verpflegungstage hat man im Sommer 1981 kalkuliert. Und schließlich das Beköstigungsproblem für kirchliche Konferenzen und Tagungen.

Ein Nothilfeprogramm — aber eben ökumenisch! Die Konzeption für die einzelnen Hilfsphasen entsteht jedesmal in Warschau in Beratungen mit Vertretern des Polnischen Ökumenischen Rates. Auch Vertreter der Genfer Ökumene beraten mit. Die Einzelprogramme sollen sich einfügen in die Gesamthilfe durch den Ökumenischen Rat der Kirchen. Ein Hilfsdienst im ökumenischen Verbund. Zugleich aber auch ein Dienst, der Empfänger- und Geberkirchen zusammenrücken läßt. Wird hier nicht Gemeinschaft erkennbar, die tiefer wurzelt, als es sich in Zahlen und Aufstellungen ausdrücken läßt?

Ein Punkt gehört noch hinzu zum ökumenischen Nothilfeprogramm, weil auch er kennzeichnend ist für diese ökumenische Arbeit: Auch der polnische Staat ist in die Hilfsdienste der Kirchen einbezogen. Er erhält Medikamente, Pflege- und Reinigungsmittel und sonstige Bedarfsgüter für nichtkirchliche Sozialeinrichtungen, die er dem Polnischen Ökumenischen Rat namhaft gemacht hat — insgesamt etwa 22 % der Mittel, die über die Aktion „Hilfe für Polen“ an die polnischen Kirchen gehen. Im Gegenzug nimmt das polnische Gesundheitsministerium den Transport aller Hilfs-

güter durch die Fluggesellschaft LOT und die polnische Transportgesellschaft PKS auf seine Rechnung. Eine Kooperation, die es erlaubt, daß jede kirchliche Spendenmark unmittelbar in die Hilfe fließen kann. Aber ist es nur dieser organisatorische Aspekt? Ist es nicht zugleich ein Stück christliches Zeugnis, das sich so mit dem Zeugnisdienst der polnischen Kirchen verbindet? Man soll diesen Aspekt nicht unterschätzen. Christlicher Dienst ist immer umfassend: diakonisch, missionarisch, ökumenisch.

5. Ökumenische Diakonie als Entwicklungshilfe

Ökumenische Diakonie greift jedoch weiter. Sie ist nicht nur Hilfe von Kirche zu Kirche. Sie schließt auch Entwicklungshilfe ein. Einzelkirchen, sehr oft auch Nationale Kirchenräte, aber gelegentlich auch nichtkirchliche Partner wie Jugendgruppen, Genossenschaften oder private Fördervereine, erhalten Finanzmittel zur Durchführung von Entwicklungsprogrammen und -projekten. Fast endlos die Projektliste eines einzigen Jahres, beispielsweise bei „Brot für die Welt“. Man kann nur Einzelbeispiele nennen, um einen Eindruck zu vermitteln. Etwa diese: Schreinerwerkstatt für eine Behindertenschule, Soziale Hilfe für Randgruppen, Starthilfe für eine Webergenossenschaft. Oder: Unterstützung für eine dörfliche Entbindungsstation, Ländliche Entwicklung zur Verhinderung von Schuldknechtschaft, Mobiles Programm zur Essensverteilung an alte und bedürftige Menschen, Programm für Slum- und Bürgersteigbewohner. Dann Ausbildungshilfen: Förderung nicht-formaler Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche, Bewußtseinsbildungs-/Organisationsprogramm für Frauen, Übersetzung eines Handbuchs über Gesundheitserziehung in verschiedene philippinische Sprachen. Oder schließlich Hilfen für eine alternative Entwicklung: Kurs in biodynamischer Landwirtschaft, Bau einer Biogas-Anlage, Film zur Darstellung angepaßter Technologien, Planung und Förderung ländlicher Entwicklungsmodelle.

Die Beispiele zeigen: Es geht um eine spezifische Form der Entwicklungshilfe, die sich als Diakonie versteht, als Hilfe für die „Ärmsten der Armen“: für Randgruppen und Analphabeten, für Arbeitslose, für Menschen in den Elendsvierteln, für Frauen, für Alte, für Behinderte. Die Programme und Projekte beziehen sich auf verschiedene Sektoren: auf die Bereiche Gesundheit, Landwirtschaft, Ausbildung, auf Soziale Dienste, Handwerk und Arbeitsplatzbeschaffung. Aber die konzeptionelle Ausrichtung entspricht jedesmal der betroffenen Zielgruppe. Auf dem landwirtschaftlichen Sektor z.B.: kein Bau von Großanlagen — dafür aber Pro-

jekte angepaßter Landwirtschaft, Bewässerungsprogramme, um die nutzbaren Flächen zu vergrößern. Oder im Gesundheitsbereich: keine teuren Gesundheitseinrichtungen und Kliniken — dafür aber präventive, dezentralisierte medizinische Dienste, um eine medizinische Grundversorgung in Ballungszentren oder in ländlichen Gebieten aufzubauen. Oder auf dem Ausbildungssektor: nur begrenzte Förderung staatlicher Erziehungssysteme — dafür aber um so mehr bedarfsorientierte Berufsausbildung, Erwachsenen- und Bewußtseinsbildung, landwirtschaftliche und berufliche Beratung; bei akademischer Ausbildung nach Möglichkeit nur Vergabe von Stipendien sur place. Und dann, im Blick auf eine wirkungsvolle Hilfe besonders wichtig: Alle sektoralen Programme sollen nach Möglichkeit aufeinander abgestimmt und miteinander verflochten sein. Sie sollen dem Menschen in seiner Ganzheit und in seinen sozialen Bezügen zugute kommen.

Man kann dieser Konzeption kirchlicher Entwicklungshilfe eine ökumenische Qualität nicht absprechen, weil sie Maßstäbe setzt, die allen kirchlichen bzw. konfessionellen Entwicklungsdiensten gemein sind. Es ist *eine* Diakonie, die sich ökumenisch darstellt. Aber ökumenisch ist sie auch in der Durchführung, in der Art, wie sie die Partner in Nord und Süd verbindet. Kein Entwicklungsprogramm, kein einzelnes Vorhaben, das sich nicht dem gleichberechtigten Miteinander von Gebern und Empfängern verdanke. Sie sitzen gemeinsam an einem Tisch. Sie teilen ihre Ressourcen, sie teilen auch ihre Armut. Für die Durchführung ökumenischer Entwicklungshilfe haben sich deshalb bestimmte Kriterien herausgebildet, die sich auf drei Hauptaspekte zurückführen lassen:

1. Ökumenische Entwicklungshilfe muß sich in die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Situation der Empfängerkirche einpassen; sie darf nicht die eigenen Verhältnisse der Geber zum Maßstab machen.
2. Ökumenische Entwicklungshilfe setzt die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Empfänger voraus; sie darf dem Betroffenen keine fertigen Programme und Projekte aufzwingen.
3. Ökumenische Entwicklungshilfe muß „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein; sie muß die Empfänger befähigen, ihre Situation selbst in die Hand zu nehmen und zu verändern.

Diese Kriterien sprechen für sich. Sie sprechen für sich, weil sie das Ergebnis langer ökumenischer Erfahrung, nicht zuletzt in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen sind. Aber widerspricht dem nicht bei uns die Vielfalt eigener kirchlicher Entwicklungsdienste? Warum dieses Nebeneinander von Entwicklungsprogrammen der Mission, der Diakonie,

von „Brot für die Welt“, von Dienste in Übersee, von Kirchlichem Entwicklungsdienst? Man muß die Geschichte sehen, die diese verschiedenen Dienste und Programme hat entstehen lassen. Jedes für sich stellt einen eigenen Impuls ökumenischer Diakonie dar: „Brot für die Welt“, eine Aktion der evangelischen Landes- und Freikirchen, initiiert Weihnachten 1959 als „Antwort des Dankes für das, was wir in Deutschland über ein Jahrzehnt lang an bedingungsloser Hilfe von der Weltchristenheit erfahren hatten“. Dienste in Übersee, 1960 von Kirche, Mission und Diakonie als Dienst der Personalhilfe und Pendant zu „Brot für die Welt“ begründet. Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe, 1962 eingerichtet, um staatliche Mittel nach kirchlichen und ökumenischen Kriterien in die kirchliche Entwicklungsarbeit zu überführen. Kirchlicher Entwicklungsdienst, 1968 unter dem Eindruck der IV. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (Uppsala 1968) geschaffen als Dienst, den die EKD-Gliedkirchen durch Beiträge aus ihren Haushalten ermöglichen. Vier verschiedene Dienste mit eigenen Arbeitsimpulsen und -schwerpunkten. Aber daß es sie gibt, daß sie nicht nebeneinander, sondern im Verbund arbeiten, in „konzertierter Aktion“ gewissermaßen, die ihr Instrument in der „Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst“ hat: darin manifestiert sich gerade das ökumenisch Gewachsene dieser Diakonie auf dem Feld der Entwicklungshilfe. Es ist eine Diakonie mit vielen Kräften und Impulsen. Eine Diakonie in ökumenischer Verantwortung und Partnerschaft. Eine Diakonie, die sich der Einheit der Kirche verpflichtet.

6. Perspektiven

Zum Schluß: Gibt es so etwas wie ein diakonisches Proprium in der Ökumene? Grundlinien, Konstanten, Perspektiven, die wiederkehren, ganz gleich auf welchem diakonischen Arbeitsfeld Ökumene sich ereignet? Die Beispiele lassen erkennen: Diakonie, wo sie ökumenisch relevant wird, bleibt orientiert an der konkreten Situation. Sie fragt: Welche Hilfe ist nötig? Wie kann diese Hilfe ermöglicht, welche Träger, welche kirchlichen und zwischenkirchlichen Organisationen können mobilisiert werden? Dem ökumenischen Engagement der Diakonie gibt das etwas Pragmatisches. Und das auf allen genannten Gebieten: in der Bahnhofsmision ebenso wie in der Ökumenischen Entwicklungshilfe, in der Nothilfe für Polen ebenso wie in der Telefon-, der Kur- und der Urlauberseelsorge. Gemeinsamkeit, Miteinander — aber ausgerichtet auf die Notwendigkeiten der Aufgabe! Das ist die Grundeinstellung. Sie bewahrt vor ökumenischem Wunschden-

ken. Sie respektiert kirchliche Grenzen und Realitäten, auch wenn diese Realitäten und Grenzen für den Ökumeniker etwas Schmerzliches haben. Diakonie findet aber Möglichkeiten, innerhalb dieser Realitäten ein Stück Gemeinsamkeit zu verwirklichen.

Aber diese Grundeinstellung ist nicht das Ganze. Sie bliebe oberflächlich, wäre nicht zugleich das Wissen um eine echte, in Christus vorgegebene und gestiftete Gemeinschaft erkennbar. Muß der gemeinsame Dienst als Konsequenz aus dem Glauben nicht immer wieder neu gewagt werden? Und ist er nicht seiner eigenen Intention nach selbst Zeugnis von der Liebe Gottes in Jesus Christus? Dies ist die zweite, durchgehende Perspektive. Sie ist der Grund, weshalb diakonisches Engagement etwas Einigendes hat. Der Grund auch, weshalb Diakonie selbst Maßstäbe einer Dienstgemeinschaft im Namen Jesu setzt. Das Ringen um das eine Bekenntnis des Glaubens will sie damit nicht überflüssig machen. Sie selbst ist an der Einheit in Christus orientiert.